

Datenschutz im Personalwesen

Heute sind so viele personenbezogene Daten im Umlauf wie noch nie. Auch im Laufe eines Beschäftigungsverhältnisses werden durch die Arbeitgeber jede Menge Daten gesammelt und verarbeitet. Was darf der Arbeitgeber und was nicht? Welche Rechtsgrundlagen sind dafür einschlägig? Wann sind welche Daten aus der Personalakte zu löschen? Und vor allem, was darf nicht in die Personalakte? Wie verhält es sich mit Gesundheitsdaten und wie sieht es innerhalb der Verwaltung aus mit dem Austausch von personenbezogenen Daten? Wie verhält es sich, wenn eine beschäftigte Person gegen den Datenschutz verstößt? Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Sie unter Einbezug der aktuellen Rechtsprechung (EuGH) in unserem Seminar.

Schwerpunkte

- Gesetzliche Grundlagen:
 - Welches Recht (EU-DSGVO/Bundesdatenschutzgesetz/Landesdatenschutzgesetz) gilt wann?
- Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses:
 - Zulässige und unzulässige Fragen im Bewerbungsverfahren (Krankheiten, Straftaten, Behinderung usw.)
 - Umgang mit Bewerbungsdaten ("Bewerbungsdatenbanken")
 - Erkundigungen beim vorherigen Arbeitgeber (Einblick in die Personalakte?)
- Während des Arbeitsverhältnisses:
 - Personalakte und Personalaktenführung
 - Grundsätze der Aktenführung und des Personaldatenschutzes
 - Die elektronische Personalakte
 - Umgang mit Gesundheitsdaten
- Sonstige sensible Bereiche:
 - Datenschutzrechtliche Rahmen und Regelungsmöglichkeiten der Nutzung des betrieblichen Internet- und E-Mail-Dienstes durch die Beschäftigten
 - Videoüberwachung, soziale Netzwerke usw.

Preis

180.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Monika Hermann

Frau **Monika Hermann**, Juristin, Mediatorin und systemische Organisationsentwicklerin, ist seit 20 Jahren Dozentin von BITEG-Seminaren

Seminarteilnehmende

Personalamt, Personalrat, Führungskräfte und sonstige Interessierte

Ort und Datum

Online

27-08-2026 (10:00 - 15:00 Uhr)